

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

134 (8.6.1878)

Beilage zu Nr. 134 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. Juni 1878.

Deutschland.

Berlin, 5. Juni. Der im telegraphischen Auszug mitgetheilte Leitartikel der halbamtlichen „Provinzialcorrespondenz“ über das Attentat hat folgenden Wortlaut:

Das furchtbare Verbrechen eines zweiten Mordversuchs gegen den Kaiser hat am Sonntag die Hauptstadt und bald jedes Herz, das in deutscher Brust schlägt, in namenlosen Schreden versetzt. Das neue Verbrechen ist furchtbarer, als das vom 11. Mai, weil es von einem weit größeren Geschick in der Vorbereitung, von einer weit handharteren Bosheit in der Ausführung zeugt. Der Schrecken aber, der das deutsche Volk erfasst, empfängt seine dauernde Gewalt durch den traurigen Gedanken, daß diese entsetzlichen Erscheinungen nicht mehr als vereinzelte Verirrungen verwildeter Gemüther, sondern als unaufhaltsame Ausflüsse eines tief freudlosen Lebens angesehen werden müssen. Das geistliche Haupt des ehrwürdigen und lebenswertesten Herrschers ist diesmal von verworfener Frevlerhand nicht nur gesucht, sondern getroffen worden. Das schlimmste Ende hat die Hand der Vorsehung abgewandt; aber sie hat genug gesehen lassen, uns zu zeigen, wohin wir gekommen sind. So viel hat die Vernehmung des Verbrechers bereits ergeben, daß die geistige Luft, die er geathmet, in welcher seine Handlung groß geworden, die socialdemokratische Lehre gewesen ist, jene Lehre, wonach der Mensch, ein Erzeugniß lediglich materieller Kräfte, lediglich materiellen Zielen zu dienen hat, jene Lehre, wonach die Bestimmung der Menschheit der für Alle gleiche Sinnengenuß ist, jene Lehre, wonach der tausendjährige Erwerb der menschlichen Geistesarbeit nichts ist, als ein Krugspiel, den größten Theil der Menschheit in den Schranken zu halten, die ihn vom Sinnengenuß ausschließen, jene Lehre, wonach es, um den entbehrenden Theil der Menschheit mit einem Schlage in den Genuß alles Sinnenglücks zu setzen, nichts weiter bedarf, als den Entbehrenden die Uebermacht der rohen Faust zu verschaffen. Diese Lehre ist keineswegs das Erzeugniß der unter den Schwankungen des Erwerbslebens oft schweren Leiden ausgeübten Lohnarbeit, sondern die Lehre ist in diese Volksklassen seit Jahren hineingetragen und ausgebreitet worden durch eine nicht vom Mitleid mit den Leidenden, sondern vom Haß gegen die Besitzenden und gegen die geschichtlich gewordene Staatsbildung eingeleitete Agitation. In einem geistig waffenlosen Volkstheil hat die Lehre eine schrankenlose Ausbreitung gefunden, die allen wilden Instinkten der ungebildeten Kraft und allen trügerischen Einbildungen der ungebildeten Schwäche schmeichelt. Alle bössartigen und verbotenen Elemente aller Volkstheile schließen sich dieser Lehre an, die ihnen die Möglichkeit zeigt, daß ihre gesessenen Gefühle einen Tag grauenvoller Herrschaft erleben. Aus dieser Luft ist das Verbrechen entsprungen. Ueberdies mehren sich von Stunde zu Stunde die Anzeichen, die bei dem Attentat vom 2. Juni einen von mehreren geheulenen Plan annehmen lassen. Die socialdemokratische Partei hat für Alles eine doppelte Karte. Sie verwandelt sich, je nachdem es ihr paßt, in das Haupt der Sorgo und in die milde Göttin des Friedens; sie verherrlicht heute Marat und die Gräueltaten der Commune von 1871, und erklärt morgen, daß sie den Mord in jeder Gestalt verabscheue; sie predigt heute mit tausend Jungen, daß nur die Willkür der herrschenden Klassen alles Elend über die Menschheit bringe, daß alle Verbrecher den achten Fabelstempel dieser bis in die innerste Wurzel verdorbenen Gesellschaft tragen, und behauptet morgen, daß sie den Personen nicht das Geringste anhaben wolle. Aus einer Lehre, die alle Heiligthümer der Menschheit verspottet, die Ebelmuth und Pflichttreue verdächtigt, die Wissenschaft und Wahrheitsliebe an den Pranger stellt, für welche der blinde Gehorsam gegen den Parteibefehl im Handeln und der blinde Glaube an die Parteilosung im Denken die einzige Tugend und die einzige Wahrheit ist; so kann aus einer solchen Lehre Anderes entspringen, als die That rachsloser Zerstörung, die sich zuerst gegen das Ehrwürdige und Heilige richtet? Schon in alten Zeiten hat die Hand der Frevler das Heilige zu beschimpfen und dann zu zerstören gesucht; denn um ein ganzes Volk in seinem innern und äußern Dasein zu zerstören, muß man es in seinem Heiligsten treffen. Das ist die Logik des Frevlers. Bergewens ist die Ausrede, daß die Socialdemokratie Attentat nicht begehen werde, weil sie zwecklos seien, indem an der Gefallenen Stelle sofort andere Persönlichkeiten treten. Solche Ausrede ist vergeblich, denn einmal handelt der auf's äußerste entflammte Haß nicht mehr nach Zwecken, sondern nach dem unbegreifbar erregten Instinkt. Zweitens liegt aber in dem scheinbar zwecklosen Attentat eine grauenvolle Zweckmäßigkeit, die auch, wo sie kein Frevler verborgen bleibt, doch denen bewußt ist, welche die Bestimmung des Frevlers bereiten und umhertragen. Die Zweckmäßigkeit, daß die Gesellschaft in der unentbehrlichsten Grundlage ihres Bestehens, in dem Vertrauen Aller auf die allgemeine Sicherheit, auf die innere Schranke des Gewissens und auf die äußere des Gesetzes, unheilbar erschüttert, rathlos bis zur Wehrlosigkeit werden könnte, die Voraussetzung, die solchen Berechnungen zu Grunde liegt, wird sich nicht bewahrheiten. Die Staatsregierung wird ihre Pflicht thun und sich an das Gewissen der Nation wenden; sie wird von den berufenen Vertretern derselben den Schutz für die bedrohte Gesellschaft verlangen, den die bestehende Gesetzgebung nicht genügend gewährt. Sie vertraut, die Entschlossenheit und Hingebung, auf welche sie rechnet, bei Allen zu finden, die Staat und Gesellschaft erhalten wollen.

H Leipzig, 5. Juni. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Der Acceptant eines Wechsels war vor dem Verfalltage in Konkurs gerathen und der Wechselinhaber ließ den Protest Mangels Zahlung bei dem Masserkurator erheben. Gegen die wider seinen Vorwahn erhobene Regressklage wurde eingewendet, der Protest sei ungiltig und das Regressrecht dadurch verloren. Diese Einrede wurde für begründet erklärt; der Protest muß bei dem Trassanten erhoben werden und daran ändert es nichts, wenn der Trassant inzwischen verganzen ist.

Nachdem ein Eid durch rechtskräftiges Erkenntnis aufzuerlegt war, beantragte der Schwurpflichtige in der Eides-Tagfahrt gewisse Modifikationen in der Formel des Eides.

Dies Begehren wurde vom Gegner bekämpft, aber vom Richter berücksichtigt. Die hiergegen nach französischem Prozeßrecht erhobene Nichtigkeitsbeschwerde ist verworfen worden, weil die Eidesformel ihrem Wesen nach nicht unabänderlich ist.

* Die Kunstausstellung des Vereins bildender Künstler im großh. Großherzogthum.

Zum zweiten Male begrüßen wir in der zur Zeit im großh. Orangeriegebäude veranstalteten Ausstellung ein Zeugniß der regen künstlerischen Thätigkeit unserer Stadt; leider mußten seit der Eröffnung mehrere Kunstwerke ihrer weiteren Bestimmung zugeführt werden — wurden indessen durch neu hinzugekommene wieder ersetzt.

In dem Kuppelraume des Gebäudes finden wir beim Eintritt die Bildhauerarbeiten vereinigt; zunächst stellt uns hier die „Sollnung“, Statue von Prof. Steinhäuser, ferner ein „Streitbarer Adler“ in edlem Style, für ein Kriegerdenkmal bestimmt von Prof. Moos, sowie eine interessante Zusammenstellung von Portraitbüsten; für besonders charakteristisch unter diesen halten wir diejenige des Herrn Prälaten Doll und diejenige des Leiters unserer Bühne, G. zu Putlitz, von Albrecht Günther, sowie die dem Publikum bereits bekannten des verstorbenen Malers Ad. Schroeder und des Galeriedirectors R. F. Lessing.

Wenn in der Darstellung der menschlichen Gestalt die höchste und wohl auch schwierigste Aufgabe der Kunst gipfelt, so kann man wohl auch sagen, daß sich derselben das allgemeine Interesse auch in erster Linie zuwendet. So findet sich unsere Aufmerksamkeit zunächst zu den beiden weiblichen Bildnissen hingezogen. Das erste von seiner charakteristisch und liebenswürdiger Auffassung von Prof. Ernst Hildebrand, das andere von Prof. Ferd. Keller bemerkenswerth durch seinen tiefgehenden Farbenglanz und harmonische Gesamtwirkung, beide, jedes in seiner Art, höchst anziehend und bezeichnend für die beiden Meister. Hieran reiht sich eine Anzahl Studientöpfe, unter denen der großartige Kopf von Ernst Häuser von großer Frische und Lebenswahrheit, ein Portraitkopf von unserem Landsmann Hans Thoma und ein Kinderportrait-Aquarell von A. Häufigh besonders hervorzuheben. Ferner sehen wir eine treffliche Kopie des „Geigers“ von Raphael, sowie eine im Geiste des großen Italiener geschaffene „Heilige Familie“ von der verstorbenen Frau P. Steinhäuser.

Den Uebergang zum Genrebild bildet die Einzelfigur von G. Horn „Fischer mädchen“ von kräftigem Kolorit, ein „Leben des Mädchens“ von G. Brünner und ein „Kosmopolit“ von W. v. Bayer. Eine liebenswürdige alljährliche Begünstigung spricht aus dem Genrebild „Die alte Mamsell“ von A. Schupp; Paul Bergmann verleiht uns in einem badiſchen Bahnhofs „5 Minuten vor Abgang des Zuges“ mit humoristisch dargeſtelltem Publikum in breitem und dabei zielreichem Vortrage. Zu derber Komik greift J. B. Lattin in seinem „Wo es“ eine häusliche Scene im schwarzwälder Bauernhause. Von eminenter Deutung zeugt der Karton von C. Köhling „Landsknecht vor einer Stadt“.

Das Tierfach ist nicht stark vertreten, es wären hier namhaft zu machen ein „Bauerhof“ von B. Schmitt und „Die ein Vogelneß pflündernden Raben von A. Meiss.

Die Pflege, deren sich hier das Stillleben erfreut, steht kaum im Verhältniß zu dem Interesse, welches ihm zugewendet werden kann, zumal bei der großen Reizbarkeit der Arbeiten untereinander. Als die besten Arbeiten in diesem Sinne führen wir diejenigen von Schmidt-Pedt und von H. von Preuschen an. Das Stillleben „In gebotene Gasse“ von Prof. Ernst Hildebrand tritt gänzlich aus dem Rahmen des sonst Gebotenen und bietet uns ein Wahrheit und Leben sprudelndes Still Natur; einen feinen Sinn für Form und Farbe bekundet das Blumen-Stillleben von Max Pelsch.

Wenn wir uns nun zur Betrachtung der ausgestellten Landschaften, so müssen wir zunächst unserm anerkennenden Bewundern Worte geben, daß der Begründer der modernen deutschen Landschaft, Altmeister R. F. Lessing, sich leider verhindert sah, sein neuestes Werk für die Ausstellung zu vollenden. Sechs Landschaften aus früherer Zeit, welche den Meister vertreten, empfehlen wir dem Besucher als besonders beachtenswerth. Prof. F. Gude, von dem wir kürzlich Gelegenheit hatten, eine große Landschaft von herrlicher Wirkung im Kunstverein zu bewundern, hat drei kleinere Werke ausgestellt, von denen zwei uns wiederum an die malerische Klasse von Schottland verweisen; die Skizze „Sturm in einem norweg. Fjord“ fesselt besonders durch geniale Darstellung von Luft und Wasser. Wir verbauden es wohl der Meisterschaft und Anregung Prof. Gude's, wenn wir die Marine überhaupt sehr viel und theils vortrefflich vertreten sehen. Da führt uns E. Barbetti mit seinen „Verfolgten Piraten“ eine interessante Seeräuber-Episode des Mittelmeeres vor; da zeigt uns A. v. Waldenburg in gewohnter heiterer Farbenpracht das frohliche Gemüth eines Hafenortes bei Genua; da verſetzt uns Jul. Runge mit vier stimmungsvollen Strandbildern an die Küste von Nügen. Auch E. Bracht hat sein eigenliches Gebiet — die Heide-landschaft — mit dem nordischen Seestrand vertauscht. Zwei Penants „Einsamer Stand“ und „Küste von Rönngut“ zeigen ein frisches Stadium von Luft und See, während seine beiden größeren Arbeiten, besonders der „Sturmische Tag auf Nügen“, wiederum den Schwerpunkt mehr auf streng gezeichnete und mit Sicherheit durchgeführte Terrainabildungen legen. Ebenfalls dem Oseerstrand hat H. Marck die Motive zu seinen neuesten Arbeiten entlehnt: „Eisengruppe an der Ostseeküste“ und „Abendämmerung auf Nügen“ — beide von poetischer Stimmung und originaler Farbgebung. Nach den oberitalischen Seen führt uns dagegen A. v. Waldenburg in seinen sonnenigen Parklandschaften und Cypressengruppen. Unter den jüngeren Landschaftsmalern zeichnet sich E. C. Schirm durch große Frische in der Wiedergabe der gewählten Stoffe aus; sein „Osenthal am Hintersee“ mit der dem Beschauer entgegenkommenden Gamsheerde athmet ächte Hochgebirgsluft und noch ansprechender wirkt sein zweites Bild mit den Jägern auf dem Anstade; noch sind mit tüchtigen Arbeiten vertreten:

Mar Roman, A. v. Medel, Paul v. Ravenstein. Neu hinzugekommen ist die „Iphigene“ von Ed. Kanoldt, ein Gemälde, welches im Gegenſatz zu der naturalistischen Anschauungsweise der übrigen Landschaften weniger die Wiedergabe der Natur bezweckt, als die Uebersetzung eines klassisch-ethischen Gedankens in das Reich der Farben, und sich durch seine stilvolle Form und Kraft reichen Reiz erwirkt.

Aus dem Nachlasse unseres in Rom verstorbenen Landmannes Schweinfarth finden wir ferner zwei Gemälde, welche, trotzdem sie unvollendet sind und sich in bescheidenem Farbensaufwand bewegen, durch den Adel der Auffassung und schlichte Größe den Beschauer dauernd gewinnen.

Von Interesse ist es ferner, neben den fertigen Atelierarbeiten die direkt vor der Natur gemalten Studien zu sehen; unter diesen wirken besonders frisch diejenigen von H. Stromeyer, die Marine von Capri von A. Rheinemann und der uns Allen bekannte Schloßhof des alten Schlosses zu Baden von D. v. Lurheim, ferner led dargeſtellte Blumen von M. Kopp, 3 venezianische Architekturen in Aquarellfarben von Luw. Dittweiler.

Zum Schluß machen wir noch auf die vorzüglichen Erzeugnisse der Lithdruck-Anstalt von Schöber und Baermann aufmerksam — eine interessante Sammlung von Lithdruck-Nachbildungen nach Handzeichnungen mehrerer deutschen Meister — für verschiedene Prachtwerke bestimmt.

Literatur.

—g. Offenburg, Ende Mai. Die der modernen Weltanschauung durch christliche Ideen und eingeflochtenes Liebesmoment am nächsten liegende unter den Tragödien des Sophokles, die Antigone, ist vor wenigen Monaten in neuer Uebersetzung erschienen. Diese „so kleine, so liebe“ Gabe des Tübinger Gymnasialprofessors Kasper sucht in mehr als einer Beziehung dem Geschmack des allgemein gebildeten Menschen heutiger Datum, und wenn uns unsere Fingerspitzen nicht betügen, insbesondere dem Bedürfnisse unserer Damenwelt gerecht zu werden. Das Stück hat daher seine in Szenen eingetheilten schulgerechten fünf Akte (ohne Verszählung), von denen, bedünkt uns, einer der Exposition, zwei (Berthor — Hämion und Utheilsvollstreckung) der Verwickelung und zwei (Tiresias — Katastrophe) der Lösung zufallen, die lehrerische Annahme vorausgesetzt, daß Kreon Hauptperson ist, nicht Antigone, wie Brutus in Shakespeare's „Jul. Caesar“, nicht Caesar. In den Chorporationen erscheint Schiller's „Brant von Messina“ tonterseit, auch im Dialog hat das Verhältniß des Originals weichen müssen, um den seit Lessing's „Nathan“ in deutschen Dramen üblichen fünfjährigen Jambus an seine Stelle treten zu lassen; noch mehr, der Reim begegnet uns nicht bloß in den Chorliedern und Anapästien, er hat auch, ganz wie bei Schiller, an inhaltschweren, meist abschließenden Stellen des Dialogs Platz gegriffen. Selbstverständlich fehlen auch die Interlinearbemerkungen aus dem Regiesache nicht. — Die möglichst wortgetreue Uebersetzung liest sich leichter und glatter als die Donner'sche, an welcher wir bei voller Anerkennung des sie durchwehenden ästhetischen Hauchs die Berrentlichkeit der antik sein sollenden Chormetra zu tabeln haben. Die Chorstellen sind es gerade, welche unter der geschickten, mit seinem Taktplane die griechischen Originalmetra bald genau kopirenden, bald frei gehaltenen, oft aber ganz verſchmähenden Hand des Verfassers sich zu einem rhythmisch und sprachlich gebiegten Ferment der ganzen Arbeit herausgehoben haben. Wir erinnern uns, daß der Lehrplan für höhere Mädterschulen des badiſchen Staates die Uebersetzung einer altgriechischen Tragödie in guter Uebersetzung verlangt; sollte zu diesem Gebrauche die Kasper'sche Antigone des Sophokles sich nicht ganz besonders eignen? — Wenn wir dem Verfasser für eine zweite Auflage Worte zu geben uns erlauben dürfen, so wären es folgende: 1) der Ausdruck möge an einigen wenigen Stellen noch etwas edler gehalten werden; 2) einige kurze mythologische Erklärungen mögen wenigstens zu III 6 und IV 3 unter dem Texte hinzutreten; der modernen Erscheinung des Buches geschähe dadurch kein Eintrag (vgl. Schiller's „Jungfrau v. D.“ I); 3) von dem Apostroph ist ein etwas ausgebeuteter Gebrauch zu machen, da jedenfalls auch die jüngere Generation sich an Formen wie „vorgen“, „beschönigen“ stößt; endlich 4) leicht ein „Vierhundert“ auf p. 10 „den Etölkles karg er, wie es heißt, nach Erlösung“; ihn „den E-te-Ales barg sc.“ zu messen, würde an Barbarei grenzen, von einer malenden Daphil aber wie in Schiller's „Jungfr. v. D.“ 19 „Ergreifen wendet er sich um // Zur Finst“ sc. kann hier keine Rede sein. — Ein ganz besonderes Lob verdient das an die Spitze des Büchleins gestellte warm empfundene und form-schöne Sonett, in welchem der Verfasser für seine Gattin, der das Werkchen gewidmet ist, aus Motiven der von ihm überſetzten Tragödie in rührend sinniger Weise einen Weihenranz sticht.

Wir benützen die Gelegenheit, um auf eine Ausgabe der Oden und Epoden des Horatius (Tübingen bei Franz Fues 1877) hinzuweisen, welche derselbe Verfasser anläßlich des 400jährigen Stiftungsfestes der Universität Tübingen veröffentlicht hat. Was dieses schmale Buch jedem klassisch gebildeten Menschen besonders werth macht, ist seine praktische Einrichtung. Es enthält zunächst den lateinischen Text mit gegenüberstehender, jedes Lied mit einer passenden deutschen Ueberschrift (z. B. „Zueignung“, „Mannesugend“, „Rückfall“; vergl. Richter's Ausgabe der Satiren des Horaz) einführenden Uebersetzung in den Versmaßen des Originals, sodann eine tabellarische Uebersicht über das Leben des Horaz und die in dasselbe fallenden Ereignisse (p. 269—278), ferner sehr prägnante Erläuterungen meist ästhetischer Art zu den einzelnen Liedern (bis p. 326), außerdem einen Uebersicht über die Komposition der Oden und Epoden mit Bezug auf Verszahl-Symmetrie (bis p. 330), endlich die metrischen Schemata und zwei (ein deutsches und ein lateinisches) Register. Die möglichst wortgetreue Uebersetzung, welche in verschiedenen Fachschriften (z. B. in dem Bursian'schen Jahresbericht 1877, II, p. 2, in den Blättern für das bayerische Gymnasial- und Realschul-Wesen, XIV, p. 78) als musterhaft anerkannt worden ist, sowie die Erläuterungen werden namentlich dem Schullehrer viel Anregung bieten.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte. Berlin, 6. Juni. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Juli-August 206.50, per Juli-Aug. 198.50, per Sept.-Okt. 198.00...

sehen liegen. Indes schloß man noch ziemlich ruhig: Sproz. Rente 111.17, Sproz. 75.67, Italiener 75.50, österr. Goldrente 63, ungarische 76 1/2, neue Russen 84 1/2, Türken 13.65, Ägypter 238.75...

Hamburg, 5. Juni. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Wieland“, am 22. Mai von Hamburg und am 25. von Havre abgegangen...

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Juni, Barometer, Thermometer in O., Feuchtheitsgrad in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung. Data for June 6 and 7.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen. 7.693. Nr. 6003. Achen. Nachdem in der mit Verfügung vom 14. Dezember 1877, Nr. 10,303, festgesetzten Frist dort genannte Rechte und Ansprüche...

Zugfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden...

7.723. Nr. 2627. Mosbach. Die Ehefrau des Georg Ringinger, Monika, geb. Burtard, von Altheim wurde durch Urtheil von heute für berechtigt erklärt...

7.712. Sect. III. 3. Nr. 1155. Rastatt. Durch kriegsgerichtliches, von königlichem General-Kommando des 14. Armee-corps unterm 31. Mai c. bestätigtes Erkenntnis vom 25. desselben Monats sind:

neben Bernhard Köhler und Bierbrauer Josef Reiff Bernh.; Anschlag. 350 M. Hievon erhalten die hier unbekanntem Erben der alt Oheimwirth Köhler Wittwe...

7.714. Nr. 26,409. Forzheim. Aus der Verlassenschaftsmasse der am 6. September v. J. verstorbenen Jakob Hochmuth Wittwe, Margaretha Barbara, geb. Waldhauer...

7.689. Nr. 8844. Billingen. Die Gant des Louis Luz in Billingen betreffend. 1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Zugfahrt nicht angemeldet haben...

7.446. 2. Zimmer. Heinrich und Hermann Wolf, Söhne der verstorbenen Georg Wolf Wittwe, Katharine, geborne Schwarz, von Lohr am Main...

in contumaciam für schuldlos erklärt und in eine Geldbuße von je hundertfünfzig (150) Mark verurtheilt worden. Rastatt, den 3. Juni 1878.

884.3. Ettlingen. Haus- u. Bierbrauerei-Versteigerung. Aus dem Nachlass des Bierbrauers Florian Werner in Rastatt bei Rastatt, werden am Freitag dem 14. Juni d. J., früh 8 Uhr...

7.702. Nr. 10,069. Konstanz. Gegen Werkmeister Theodor Schlegel von Konstanz haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Zugzwangsverfahren Zugfahrt anberaumt auf Donnerstag den 27. Juni l. J., Vorm. 8 Uhr.

7.692. Nr. 11,328. Sinsheim. Die Gant gegen Weber Heinrich Dreining von Melsheim betr. 1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Zugfahrt nicht angemeldet haben...

7.731. Nr. 21,242. Freiburg. Bernhard Eckert von St. Peter, etwa 40 Jahre alt, mittelgroß, mit schwarzen Kopfharen, bartlos, ist einer Unterpfandung im Betrag von über 50 fl. zum Nachtheil des Andreas Rombach in Schopf beschnitten...

Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Firchthwirts Eduard Kunz von Niederbühl am Donnerstag den 4. Juli 1878, Nachmittag 3 Uhr, im Rathhause zu Niederbühl nachbenannte Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung mit dem Ansatze, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird...

Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben gemeinde-räthliche Vermögenszeugnisse vorzulegen. Ettlingen, den 28. Mai 1878. Großh. Notar des Distrikts: Ettlingen I. G. H.

7.733. Nr. 25,417. Heidelberg. Gegen Friedrich Seig, Kalkbrenner und Unternehmer der kaiserlichen Grubenentfernung von hier, haben wir Gant erkannt, und Zugfahrt zum Nichtigstellungs- und Zugzwangsverfahren auf Montag den 8. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt.

7.742. Nr. 3072. Zivilkammer. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Simon Rehm, Schulmachers von Lottstetten, Klara, geb. Müller, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., hat die genannte Ehefrau eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht und ist zur Verhandlung hierüber Zugfahrt in die öffentliche Gerichtsbarkeit vom Samstag den 6. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden...

7.711. Nr. 1800. Offenburger. In Anklagesachen gegen Valerian Schöck von Kniebis wegen Körperverletzung wird auf gepflogene Rekursverhandlung zu Recht erkannt: Das schöffengerichtliche Urtheil des Großh. Amtsgerichts Wollach vom 8. März d. J., Nr. 3016, des Inhalts: „Zuglöhner Valerian Schöck von Kniebis sei wegen Körperverletzung und Bedrohung seiner Ehefrau Eva, geb. Schöck, von da in eine Gefängnisstrafe von drei Wochen, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.“ wird unter Verfallung des Angeklagten, Rekurrenten, in die Kosten des Rekursverfahrens bestätigt.

Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung wird dem Benefiz-Eigenthümer von Schüttern nachbezeichnete Liegenschaft am Freitag den 5. Juli d. J., Nachm. 4 Uhr, im Rathhause zu Friesenheim öffentlich versteigert und endgültig zugelassen, sobald der Anschlag oder mehr geboten wird. Gemarkung Friesenheim: Lagerbuch-Nr. 3518. 7 a 97 m Acker in den Schütterngrärten.

7.710. Nr. 4853. Mannheim. Durch Urtheil vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Zimmermeisters Ludwig Borne in Finkenheim, Susanna Elisabeth, geb. Hedmann, von da für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 2. Mai 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. R. v. Stoesser. Dr. Decker.

7.733. Nr. 25,417. Heidelberg. Gegen Friedrich Seig, Kalkbrenner und Unternehmer der kaiserlichen Grubenentfernung von hier, haben wir Gant erkannt, und Zugfahrt zum Nichtigstellungs- und Zugzwangsverfahren auf Montag den 8. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt.

7.710. Nr. 4853. Mannheim. Durch Urtheil vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Zimmermeisters Ludwig Borne in Finkenheim, Susanna Elisabeth, geb. Hedmann, von da für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 2. Mai 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. R. v. Stoesser. Dr. Decker.

7.711. Nr. 1800. Offenburger. In Anklagesachen gegen Valerian Schöck von Kniebis wegen Körperverletzung wird auf gepflogene Rekursverhandlung zu Recht erkannt: Das schöffengerichtliche Urtheil des Großh. Amtsgerichts Wollach vom 8. März d. J., Nr. 3016, des Inhalts: „Zuglöhner Valerian Schöck von Kniebis sei wegen Körperverletzung und Bedrohung seiner Ehefrau Eva, geb. Schöck, von da in eine Gefängnisstrafe von drei Wochen, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.“ wird unter Verfallung des Angeklagten, Rekurrenten, in die Kosten des Rekursverfahrens bestätigt.

Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung wird dem Benefiz-Eigenthümer von Schüttern nachbezeichnete Liegenschaft am Freitag den 5. Juli d. J., Nachm. 4 Uhr, im Rathhause zu Friesenheim öffentlich versteigert und endgültig zugelassen, sobald der Anschlag oder mehr geboten wird. Gemarkung Friesenheim: Lagerbuch-Nr. 3518. 7 a 97 m Acker in den Schütterngrärten.

7.710. Nr. 4853. Mannheim. Durch Urtheil vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Zimmermeisters Ludwig Borne in Finkenheim, Susanna Elisabeth, geb. Hedmann, von da für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 2. Mai 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. R. v. Stoesser. Dr. Decker.

7.733. Nr. 25,417. Heidelberg. Gegen Friedrich Seig, Kalkbrenner und Unternehmer der kaiserlichen Grubenentfernung von hier, haben wir Gant erkannt, und Zugfahrt zum Nichtigstellungs- und Zugzwangsverfahren auf Montag den 8. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt.

7.710. Nr. 4853. Mannheim. Durch Urtheil vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Zimmermeisters Ludwig Borne in Finkenheim, Susanna Elisabeth, geb. Hedmann, von da für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 2. Mai 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. R. v. Stoesser. Dr. Decker.

7.711. Nr. 1800. Offenburger. In Anklagesachen gegen Valerian Schöck von Kniebis wegen Körperverletzung wird auf gepflogene Rekursverhandlung zu Recht erkannt: Das schöffengerichtliche Urtheil des Großh. Amtsgerichts Wollach vom 8. März d. J., Nr. 3016, des Inhalts: „Zuglöhner Valerian Schöck von Kniebis sei wegen Körperverletzung und Bedrohung seiner Ehefrau Eva, geb. Schöck, von da in eine Gefängnisstrafe von drei Wochen, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.“ wird unter Verfallung des Angeklagten, Rekurrenten, in die Kosten des Rekursverfahrens bestätigt.

Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung wird dem Benefiz-Eigenthümer von Schüttern nachbezeichnete Liegenschaft am Freitag den 5. Juli d. J., Nachm. 4 Uhr, im Rathhause zu Friesenheim öffentlich versteigert und endgültig zugelassen, sobald der Anschlag oder mehr geboten wird. Gemarkung Friesenheim: Lagerbuch-Nr. 3518. 7 a 97 m Acker in den Schütterngrärten.

7.710. Nr. 4853. Mannheim. Durch Urtheil vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Zimmermeisters Ludwig Borne in Finkenheim, Susanna Elisabeth, geb. Hedmann, von da für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 2. Mai 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. R. v. Stoesser. Dr. Decker.